

# Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsamt  
Tageblatt Riesa.  
General Nr. 92.  
Postfach Nr. 22.

Das Riesner Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptamts Meissen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postkassens  
Dresden 1530.  
Stroßasse  
Riesa Nr. 52.

Nr. 22.

Donnerstag, 26. Januar 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7,5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 7 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintrags von Produktionsverzögerungen, Erhöhungen der Abgabe und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen: eine Werbefläche für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Anzeigen für die 22 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Beile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 33 mm breite Reklameweile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufsätze, feste Tarife, Bewilligung Rabatt erst, wenn der Betrag vorläufig durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontour gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtung! Unterhaltungsbeilage "Strahl der Erde". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger unvorhersehbarer Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Jangner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 52. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

## Litauischer Besuch.

Herr Woldemar, Litauens Ministerpräsident, ist demnächst in Berlin eingetroffen, ist von Vertretern des deutschen Auswärtigen Amtes am Bahnhof feierlich empfangen worden, hat seine Besuche beim Reichskanzler und dem Außenminister abgewartet und wird am Donnerstag bei Herrn Dr. Stresemann ein Frühstück einnehmen, am Donnerstag abend bei Herrn Dr. Marx. Nach Erledigung aller dieser Formalitäten wird sich der litauische Ministerpräsident mit den Vertretern der Reichsregierung an den großen Tisch setzen, um eine neue Grundlage für eine engere Bindung der wirtschaftlichen Beziehungen Deutschlands zu Litauen zu finden. Das die deutschen Herren die Gelegenheit dieses Besuches nicht vorbegeben lassen werden, ohne auch Dinge zur Aussprache zu bringen, die Herrn Woldemar vielleicht nicht so angenehm und wichtig sind wie die wirtschaftlichen Fragen, die er lösen möchte, scheint er zu wissen, denn er hat sich bereitgefunden, einem Berliner Blatt ein Geleitwort zu den beginnenden Verhandlungen zur Verfügung zu stellen. In diesem Geleitwort erwähnt der litauische Ministerpräsident mit keinem Wort die wirtschaftliche Seite der Verhandlungen. Er bezieht sich lediglich darauf, den litauischen Standpunkt in der Memelfrage zu präzisieren, zum sowjetischen Male zu wiederholen, daß er persönlich die Verantwortung dafür übernehme, daß den deutschen Minderheiten in Litauen kein Grund mehr zu einer Klage gegeben werde. Das ist gewiß nichts Neues, was hier der litauische Ministerpräsident und als Geleitwort für die beginnenden Wirtschaftsverhandlungen zu sagen hat. Bereits in Genf hat er nicht nur einmal, sondern des öfteren dem deutschen Reichsaussenminister feierlich versprochen, daß der Kurs Litauens dem Memelgebiet gegenüber sich ändern werde, daß die litauische Regierung sich entschlossen sei, die Bestimmungen des Memeltraktats zu ändern und der deutschen Bevölkerung die Rechte zu lassen, die ihr vom Völkerbund gewährt wurden. Wie die litauische Regierung diese feierlichen Zusicherungen ihres Ministerpräsidenten erfüllte, hat man in den letzten Monaten zur Genüge erfahren können. Nichts, aber auch nichts hat sich im Memelgebiet geändert. Der memelländische Landtag ist zwar wieder zusammengetreten, aber die Eingriffe des von Rowno im Memelgebiet eingesetzten Gouverneurs hindern hinreichend, daß Rowno sich entschlossen ist, dem Memeltraktat auch weiterhin in der Auslegung zu geben, die ihm zur Durchführung ihrer Eindeutigkeitspolitik im Memelgebiet am zweckdienlichsten dünkt. Es ist ein merkwürdiges Zusammenstreifen, das fast an demselben Tage, an dem Woldemar in Berlin eintrifft, der memelländische Landtag einen Dringlichkeitsantrag annimmt, in dem gegen den Eingriff des Gouverneurs scharfster Protest eingelegt wird, da der Landtag in der Transparenz des Rechtes auf Eröffnung, Schließung oder Vertagung der ordentlichen Session durch den Gouverneur eine Schwächung seines ihm durch das Statut gegebenen Rechtes sehe. Die Veröffentlichung dieses Dringlichkeitsantrages in der memelländischen Presse ist durch die litauische Zensur untersagt worden. Nichtsdestoweniger versichert Woldemar in seinem Berliner Geleitwort, daß er in Zukunft Uebergriffe einzelner Stellen gegen das Deutschum in Litauen noch weniger dulden werde als bisher. Diese Versicherung des Herrn Woldemar stellt, wie er überlegen sein darf, Anforderungen an eine Aktivität der deutschen Refer, die in dem Maße, wie Herr Woldemar das wohl annimmt, kaum vorhanden sein dürfte.

Die deutschen Beziehungen zu Litauen werden von zwei voneinander verschiedenen Momenten getragen. Das erste Moment stellt sich einer freundschaftlichen Annäherung der beiden Völker durchaus hindernd in den Weg. Dieses, die Beziehungen Deutschlands zu Litauen zu behindernde Moment liegt lediglich in dem Kurs Rownos dem Memelgebiet gegenüber. Wenn auch die deutsche Bevölkerung im Memelgebiet nicht mehr dem Verband des Reiches angehört, so entbehrt diese Tatsache das Reich doch nicht der Aufgabe, sich der Interessen aller Angehörigen des deutschen Kulturkreises auch dann, wenn sie nicht Mitglieder des deutschen Staatsverbandes sind, anfangs energisch anzunehmen. Somit ist es auch eine ernste moralische Pflicht der Reichsregierung, im Völkerbund darauf zu achten, daß das Selbstbestimmungsrecht und alle die Vorteile, die das Memeltraktat ihnen läßt, den Deutschen des Memelgebietes gewahrt bleiben. Solange die Reichsregierung schwachstellen hat, daß die litauische Regierung diesen vertriehenen Deutschen des Memelgebietes nicht auch durch die Tat Rechnung trägt, solange wird und muß auch das Verhältnis von Berlin zu Rowno ernstlich getrübt bleiben.

Die Beziehungen Deutschlands zu Litauen werden aber noch durch ein weiteres Moment getragen. Dieses zweite Moment fällt schon etwas mehr in das Gebiet einer großen Politik. Dieses Moment ergibt sich aus unserer Einstellung zu dem immer noch nicht abgedämmten litauisch-polnischen Konflikt. Die Warschauer Politik in Bezug auf Litauen dürfte, wenn sie auch von der polnischen Regierung offiziell abgelehnt werden, bekannt sein. Da ein Verlust der litauischen Selbstständigkeit, also ein Uebergreifen des polnischen Machtbereichs bis zur Küste Litauens das vom Mutterlande Deutschland durch den Vertrag von Versailles geographisch festgelegte Ostpreußen in ein lädenloses "polnisches Meer" tauchen würde, so ergibt sich hieraus schon von selbst für die Reichsregierung die Notwendigkeit, von sich aus alles zu unternehmen, was einen solchen polnischen Plan hintertreiben könnte. Litauen kann seinen Kampf gegen Polen nur dann siegreich bestehen, wenn ihm von ausländischer Seite die wirtschaftliche Unterstützung zuteil wird, die es zur Wahrung seiner Selbstständigkeit benötigt.

## Justizberatung im Reichstag.

Der Reichsjustizminister über die Rechtsangleichung. — Scharfe Angriffe. — Der Fall Glah.

103. Berlin, den 25. Januar, 15 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die

### zweite Beratung des Justiz-Gesetzes

mit den dazu von den Parteien eingebrachten Anträgen und Interpellationen.

#### Reichsjustizminister Hergt

leitet die Beratung durch Ausführungen über die allgemeine Lage des Justizwesens ein. Im Anschluß habe Abg. Dr. Rosenfeld über Stagnation in der Gesetzgebungsarbeit des Justizministeriums geredet, während der zweite Oppositionsredner Dr. Dörsner vor einer gesetzgeberischen Ueberproduktion auf diesem Gebiete warnte. Ich möchte es in diesem Falle, so fährt der Minister fort, mit Dr. Dörsner halten. In einer Broschüre ist Rationalisierung der Gesetzgebung verlangt und die Anregung gegeben worden, das Justizministerium möge gewisse Aufgaben als Kontrollinstanz der übrigen Ressorts darauf hinwirken. Wenn ich auch eine solche Kontrollfunktion ablehnen muß, so hat das Reichsjustizministerium doch die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß die Gesetzgebung der Vergangenheit nicht wiederholt werden und daß nur das wirklich Gerechte und dringend Notwendige an gesetzgeberischer Arbeit geleistet wird. Qualitätarbeit also an Stelle der Massenfabrikation. Schon jetzt ist beinahe etwas zuviel des Guten an Gesetzen geleistet worden und der Rechtsstand ist mit der Bearbeitung der verschiedenen Vorlagen geradezu überlastet. Das Drängen des Abg. Dr. Rosenfeld ist also wohl nicht notwendig. Ich bin aber mit ihm der Meinung, daß die Vorlage über die Rechte der unehelichen Kinder möglichst bald aus dem Reichstag herauskommen und weiter bearbeitet werden sollte. Dabei muß die vorzügliche sachliche Arbeit des Reichsrats voll anerkannt werden. Das Verhältnis des Reiches zu den Ländern erfordert noch viele Arbeit zur Herbeiführung eines vereinfachten Zusammenarbeitens beider Teile. Die Länderkonferenz hat in dieser Beziehung sehr fruchtbare Ergebnisse geleistet und ich verspreche mir davon großen Nutzen gerade auf dem Gebiete der Justizgesetzgebung.

Der Entwurf über den Strafvollzug ist schon die Frucht dieses freiwilligen sachlichen Zusammenarbeitens. Wenn wir die Rechtsangleichung mit Oesterreich erstreben, so sollten wir auch die Rechtsangleichung im Reich mit den Ländern fördern. Das wäre besonders notwendig in den Fragen der Ausbildung der Juristen, der Freizügigkeit der Anwälte, der Gebührenregelung. Das Reichsjustizministerium wird auf diesem Teilgebiet der Klärung des Verhältnisses zwischen Reich und Ländern sehr gern und eifrig mitarbeiten. Die deutsch-österreichische Zusammenarbeit bei der Strafrechtsreform hat sich ausgezeichnet bewährt. Sie hat auch schon außerordentlich befriedigende Erfolge erzielt. Wir hoffen, daß diese Arbeit in ähnlicher Weise von den beiden Brüdervölkern gemeinsam fortgesetzt wird und daß die politischen Verhältnisse nicht die bisher geleistete Arbeit nutzlos machen. Wir wünschen, daß die Rechtsangleichung sich nicht auf das Strafrecht beschränkt, sondern sich weiter ausdehnt auf andere Gebiete und schließlich auf das allgemeine bürgerliche Recht.

Unsere Wünsche decken sich hier mit denen führender Juristen und Staatsmänner Oesterreichs. Jedenfalls wollen wir die große Justizreform der Zukunft in engerer Anlehnung an Oesterreich unternehmen. Wir hoffen, daß diese Arbeit dem politischen Streit möglichst entzogen wird. Wir wollen dabei auch die enge Fühlung mit den richterlichen und juristischen Standesvereinen nehmen. Wenn unter "Vertrauenskrise der Justiz" verstanden wird, daß die Mehrheit des Volkes kein Vertrauen zu den Richtern habe, so müßte ich die Existenz einer solchen Krise gatt bestreiten. Das bedeutet nicht die Ablehnung mancher Verordnungen und Beschlüsse, die in Richterkreisen selbst am schärfsten gerügt werden. Wir haben uns sehr eingehend über die sogenannte Vertrauenskrise ausgesprochen. Jetzt sollten die Dinge einmal ruhen. Wir haben jetzt geradezu eine politische Justiz von unten, nicht mehr von oben.

Die Einflußnahme der öffentlichen Meinung auf das prozedurale Verfahren hat einen Grad erreicht, der nicht mehr erträglich ist. Sie beginnt schon mit der ersten Angelegenheit, begleitet die Voruntersuchung, das öffentliche Verfahren, die Revision und die Begnadigung. Die öffentliche Meinung mag sich mit der Rechtsprechung beschäftigen, aber das darf nicht in der Form geschehen, wie es in der letzten Zeit immer mehr beobachtet werden mußte. Man sucht nach politischen Motiven beim Staatsanwalt und beim Richter. Man trägt die Politik in das Verfahren selbst hinein. Man macht schon die Plaidoyers des Staatsanwalts fertig, ehe er selbst dazu gekommen ist. So entsteht vielfach der Eindruck, daß man einschüchtern und drohen will (Sehr wahr! rechts, Unruhe links). Der Vorwurf einer politischen Justiz von oben kann nicht erhoben werden. Ich halte es nicht für meine Aufgabe, dem Oberreichsanwalt zu viele Anweisungen zu geben. Die Statistik ergibt, daß im Reich und auch in Preußen die Zahl der Strafverurteilungen wegen Hoch- und Landesverrats in den letzten Jahren ganz außerordentlich stark zurückgegangen ist. Im Jahre 1927 sind deswegen 845 Anzeigen erhoben worden, zur Anklageerhebung kam es aber nur in 49 Fällen. Das beweist am besten, daß die Klagen über eine wachsende

Hochstuf solcher Prozesse unberechtigt sind. (Beifall d. d. Regierungsparteien.)

#### Abg. Landberg (Soz.)

begreift die Ankündigung einer weiteren Angleichung des Rechtes mit Oesterreich. Vor allem sollte den Bürgern Oesterreichs das Bürgerrecht in allen deutschen Ländern gewährt werden unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit. Es wäre erfreulich, wenn man einmal bei einer Erörterung nicht von der Vertrauenskrise der Justiz zu reden bräuhete. Es ist die Schuld vieler Richter, daß die peinliche Aussprache über diese Dinge nicht verstanden kann. Der Redner ist Kritik an verschiedenen Urteilen des Reichsgerichts, vor allem an einer Entscheidung, die die politische Bestrafung einer kommunistischen Druckerei mit der Begründung rechtfertigt, hier habe es sich um ein Verbrechen des Staates gehandelt. Ein Straftat des Reichsgerichts habe den Tatbestand des Hochverrats in der Herabwürdigung eines kommunistischen Artikels gesehen, daß die deutsche Arbeiterkraft im Geiste Penins und der russischen Arbeiterkraft wirken wolle. Solche Ueberbinnungen seien aber immer nur gegen links bemerkbar. Abg. Landberg wendet sich weiter gegen die vom Oberreichsanwalt ohne Begründung verfügte Einstellung des Strafverfahrens gegen Justizrat Glah. Glah habe mit seinem bekannten Plan zweifellos den Hochverrat vorbereitet mit dem Ziel den Zeitungsvorleger Engenderg zum Diktator und der General v. Mühl zum Kriegsminister zu machen. Der Redner sucht juristisch nachzuweisen, daß im Gegensatz zu der Entscheidung des Oberreichsanwalts das Vergehen des Justizrats Glah zweifellos als ein verurteiltes Staatsverbrechen durch von oben und Hochverrat zu betrachten sei. Jetzt sei praktisch der Hochverratsparagraf gegen rechts aufgehoben und in Geltung nur gegen links. Das sei geradezu Korruption der Justiz (Beifall links).

#### Reichsjustizminister Hergt

erklärt, der Reichsjustizminister könne unmöglich sich zu allen Einzelheiten äußern, die von Debattepartnern vorgebracht werden (Unruhe links). Der sprechende Fall gehört überhaupt nicht in die Debatte, denn er behandelt ein Privatklagenverfahren, das gar nicht das Reichsgericht beschäftigen konnte. Die Beschuldigung der vom Abg. Landberg erwähnten kommunistischen Druckerei ist vom Oberpräsidenten Kocke verfügt worden (Hört! Hört! rechts), weil das Blatt damals zu Gewalttätigkeiten aufgerufen habe mit dem Erfolge, daß es zu öffentlichen Unruhen kam. Die dem Oberleutnant Dührberg in den Mund gelegten Sätze sind in seiner im Organ des "Stahlhelm" wiedergegebenen Rede überhaupt nicht enthalten. Dort wird vielmehr gesagt: "Wir haben bewußt die Behandlung der Staatsform zurückgestellt". Dann wird gesagt, man möge einsichtige Leute in die nationalen Parteien schicken. — Das ist der Hochverrat des Herrn Dührberg! (Sehr wahr! rechts, Unruhe d. d. Soz.: Ein fortgesetzter Bericht, der gar nichts beweist!) Ich möchte einmal den Senat des Reichsgerichts sehen, der auf Grund dieser Rede Herrn Dührberg wegen Hochverrats verurteilen würde. Damit machen Sie, Herr Landberg, sich nur lächerlich (Beifall rechts). Der Fall Glah hat allerdings in anderer Beziehung Aufsehen erregt. Sie wissen ja, daß damals Anschuldigungen bei höchst ehrenwerten Männern vorgenommen wurden (große Unruhe und Zurufe links). Die Strafverfolgung und die Maßnahmen der preussischen Polizei gingen von Voraussetzungen aus, die sich nachher als ganz irrig herausgestellt haben. Man nahm damals an, daß Glah eine unmittelbare Gewaltanwendung plante. Wenn der Oberreichsanwalt der Meinung ist, daß ein schlüssiger Beweis gegen die inbetrachtene Auffassung von Glah nicht geführt werden kann, so muß diese Meinung des hohen richterlichen Beamten respektiert werden. (Abg. Landberg (Soz.): Sind Sie derselben Meinung wie der Oberreichsanwalt?) Ich sehe gar nicht ein, weshalb ich mich hier vom Abg. Landberg durch solche Fragen stellen lassen soll (große Unruhe links). Alle Behauptungen, daß die Entscheidung des Oberreichsanwalts durch mich beeinflusst worden sei, sind erfunden und erlogen. Ich habe den Oberreichsanwalt lediglich um eine Bescheinigung des Verfahrens ersucht. Schließlich war auch der Oberreichsanwalt nicht allein entscheidend, sondern das ganze Reichsgericht hat ihm zugestimmt. (Beifall rechts.)

#### Der deutschnationale Abg. Pohmann

wies ebenfalls die Angriffe des Abg. Landberg zurück. Er versicherte, daß auch die Politik der republikanischen Staatsform nicht geneigten Richter sich in ihrer Amtstätigkeit durchaus gerecht und verfassungstreu zeigten. Die großen Richterorganisationen hätten einmütig ihre Verfassungstreue bekundet. Der viel besprochene Artikel des Senatspräsidenten Baumbach in der Deutschen Juristenzeitung werde von allen Richtern verurteilt. Der Redner beklagte die Abtrennung der Arbeitsgerichte von der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bedauerte vor allem, daß in der offiziellen Begründung des Gesetzes diese Maßnahmen mit dem in der Verfassung bestehenden Vertrauen gegen die ordentliche Gerichtsbarkeit erklärt wurde. Die Deutschnationalen wären an sich gegen eine Annahme, wenn sie aber komme, müßte sie sich gleichmäßig auf links und rechts erklären. Die Unabhängigkeit der Richter müsse unter allen Umständen gewahrt werden.